

EU-Harmonisierung nach Artikel 45 CLP-Verordnung

Positionspapier zum CARACAL Working paper CA/48/2015

Der Verband der Lack- und Anstrichmittelindustrie vertritt die Hersteller von Lacken, Farben und Druckfarben in Österreich. Seine Mitglieder stellen ausschließlich Gemische her und sind durchwegs mittelständisch aufgestellt.

Die Lack- und Anstrichmittelhersteller in Österreich verarbeiten dabei zigtausende „lebende“ Rezepturen; das heißt diese Rezepturen werden mindestens einmal jährlich zur Herstellung von Produkten angewendet. 25 Prozent dieser Rezepturen werden pro Jahr geändert.

Die Lack- und Anstrichmittelindustrie begrüßt den Vorschlag einer schrittweisen Implementierung der Regelungen zur Meldung an die Giftinformationszentralen und fordert für gewerbliche und industrielle Verwendungen eine ausreichend lange Übergangsfrist - wir schlagen 3 -5 Jahre vor -, um nach dem Ablauf der Frist für Verbraucherprodukte den Anteil der durch Gemische in gewerblichen Anwendungen hervorgerufenen Notfälle in einem Impact Assessment prüfen zu können. In Österreich melden private Verbraucher Vergiftungsfälle an die Giftinformationszentren, gewerbliche und industrielle Vorfälle werden von Betriebsärzten und Arbeitsmedizinern aufgenommen.

Eine Meldung sollte in der Landessprache, der Amtssprache des zu beliefernden Landes oder in Englisch möglich sein und an eine zentrale, europäische Stelle erfolgen, die die Weiterleitung an die Giftinformationszentren der Mitgliedstaaten übernimmt.

Der Verband der österreichischen Lack- und Anstrichmittelindustrie begrüßt die Möglichkeit von Gruppenmeldungen. Gleichwohl sollten hier und bei allen anderen notwendigen Konzentrationsangaben praktikable Mengenbänder definiert werden. Eine komplette Offenlegung der Rezepturen (Betriebsgeheimnis) ist für eine Hilfe im Vergiftungsfall unnötig und wird daher abgelehnt. In der Lack- und Anstrichmittelindustrie werden viele bereits fertige Rohstoffgemische verwendet. Informationen über diese Gemische werden über das Sicherheitsdatenblatt des Zulieferers bereitgestellt, und nur diese - wenig detaillierten - Informationen können auch weitergegeben werden. Eine Aufschlüsselung der Rezepturen in den vorgesehenen Konzentrationsbändern ist daher nicht möglich.

In Anlehnung an den in der Kommissionsarbeitsgruppe gefundenen Konsens für industriell genutzte Gemische fordern wir für Gemische, die gewerblich genutzt werden, gleichartige Erleichterungen. Die Bereitstellung eines Datensatzes für Giftinformationszentralen, analog der Informationen des Sicherheitsdatenblattes, ist absolut hinreichend.